

# **Niederschrift**

## **über die 17. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf am Donnerstag, 24.06.2021, im Bürgerhaus Mertesdorf**

Beginn: 19:30  
Ende: 23:00  
Zuhörer: 12

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende/r**

Stüttgen, Andreas

#### **1. Beigeordnete/r**

Hammes, Elisabeth

#### **Beigeordnete/r**

Heck, Ansgar

Jutz, Christof

#### **Mitglieder**

Angele, Michael

ab TOP 2

Becker, Christiane

Bohlander, Erik

Cordie, Dr. Rosemarie

Feilen, Dominik

Geiben, Simon

Robert, Laura

Schmitt, Christoph

Schöler, Erhard

Schröder, Stephanie

Schuth, Andreas

Simon, Klaus

Stüttgen, Mark

von Schubert, Carl

Weis, Herbert

ab TOP 2

#### **Gäste**

Ing.-Büro Bach

Herr Bach

Ing.-Büro BKS

Herr Lang

#### **von der Verwaltung**

Meyer, Joachim

Markovics, Nadine, Schriftführerin

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung über die aktualisierte Ausbauplanung der Straßen im Unterdorf
  - 2.1. Zur Bohnenwies (Einmündung Kreisstraße bis Feuerwehrgerätehaus)
  - 2.2. Boorgasse
  - 2.3. Zum Weiher
  - 2.4. Unterstraße
  - 2.5. Oberstraße
  - 2.6. Kirchgasse
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hauptstraße 62, Mertesdorf, Flur 16, Flurstück-Nrn. 58 und 59/2
  - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Bereich der in Rede stehenden Grundstücke.
  - 3.2. Billigung des Vorhabenplans und Festlegung der Verfahrensart (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
4. Bebauungsplanverfahren Teilgebiet "Bohnenwies - Gartenanlagen und Ortsrandergänzung"
  - 4.1. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans
5. Forstangelegenheiten
  - 5.1. Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022  
**Vorlage: BV/004/2021/12**
  - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Auftragsvergabe des Forsteinrichtungswerkes durch das Forstamt Hochwald
  - 5.3. Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022  
**Vorlage: BV/005/2021/12**
6. Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe 4. Erweiterung KiTa Mertesdorf

7. Aufgabenübernahme der Aufgabe "Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz" durch die Verbandsgemeinde Ruwer gem. § 67 Abs. 4 GemO  
**Vorlage: BV/003/2021/12**
8. Vergaben
  - 8.1. Arbeiten KiTa Trennwände / Türen / Möbel
  - 8.2. Erneuerung der Zuwegung und Hoffläche KiTa
9. Anfragen/Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

10. Mitteilungen
11. Pachtangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Bauvoranfragen
14. Bauanträge
15. Personalangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

### **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1        Mitteilungen**

- a) Die Direktion Landesarchäologie hat im geplanten Neubaugebiets Sondagen durchgeführt und keine denkmalpflegerischen Bedenken mehr gegen das Vorhaben. Grundsätzlich sei jedoch darauf verwiesen, dass bei den folgenden Bauarbeiten auf den Grundstücken eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§ 16–21 DSchG RLP).
- b) Die Brandmeldeanlagen in der Erweiterung der Kita müssen mit den Brandmeldeanlagen des Bestandhauses vernetzt werden. Gleiches gilt für die Internetverbindung.
- c) Es steht demnächst ein Termin mit Dr. Monzel von der ART wegen dem EVZ in Mertesdorf an.

- d) Die Ortsgemeinde hat aufgrund der jüngsten Vandalismus-Vorkommnisse Strafanzeige gestellt. Der Vorsitzende bittet die Einwohner um Mithilfe und ruft Zeugen auf sich zu melden sobald etwaiges gesichtet wird. Die Namen in Frage kommender Verdächtiger wurden bereits an die Polizei übergeben.
- e) Durch einen Newsletter Juni 2021 wurde der Vorsitzende aufmerksam auf das Projekt „gemeinsambewirken“. Kurzentschlossen wurde das Projekt „Spielplatz Maximinerweg“ dort angemeldet. Die Projektgruppe hat das Projekt angenommen und genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Sparkasse Trier in diesem Zusammenhang für die Spendenzusage über 2.500,00 €. Auf der Internetseite der Sparkasse oder <https://www.gemeinsambewirken.de> kann jeder das Projekt einsehen und/oder durch eine Spende unterstützen.

## **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die aktualisierte Ausbauplanung der Straßen im Unterdorf**

Aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Erik Bohlander, Christiane Becker und Elisabeth Hammes im Zuhörerbereich platzgenommen und nicht an der Beratung/Beschlussfassung teilgenommen.

- TOP 2.1 Zur Bohnenwies  
(Einmündung Kreisstraße bis Feuerwehrgerätehaus)**
- TOP 2.2 Boorgasse**
- TOP 2.3 Zum Weiher**
- TOP 2.4 Unterstraße**
- TOP 2.5 Oberstraße**
- TOP 2.6 Kirchgasse**

In der letzten Anliegerversammlung wurde ein Ausbau der Straßen in Asphalt vorgestellt. In der digitalen Gemeinderatsitzung, am 06.05.2021 wurde angeregt, sowohl aus dem Rat als auch von Zuhörern die Straßen im Unterdorf mit Ausnahme der Teilstrecke „Zur Bohnenwies“ zu pflastern. Nach einer intensiven Diskussion kam der Rat zu der Entscheidung die Straßen im Unterdorf zu pflastern. Die Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes Nr. 3.2 aus der digitalen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021 wird **aufgehoben**, da nicht sichergestellt werden kann, dass dabei die Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO berücksichtigt wurden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür 9  
Dagegen 4  
Enthaltung 1

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es durchaus wirtschaftlich sinnvoller wäre, die Straßen zukünftig zu pflastern anstatt zu asphaltieren. Da die Straßen aufgrund verschiedener Modernisierungsmaßnahmen oder Eigentümerwechsels bei Hausverkauf öfters wieder geöffnet werden müssen. Sodann übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Bach, vom Ingenieurbüro Bach der dem Gemeinderat und den Zuhörern die Unterschiede der Straßenbeläge und Rinnenverlegungsmöglichkeiten für den Wasserablauf erläutert und verschiedene Pflasterstein-Modelle vorstellt. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat sich zeitnah damit befassen sollte, welche Pflasterart, ob Mitteil-

oder Seitenrinnen, die Breite der Rinne und ob Naturstein oder Beton verwendet werden soll. Es sind ca. 550 m Straße in denen im Rahmen der Ausbauplanung neue Rinnen verlegt werden müssen. Ebenfalls muss sich der Rat damit befassen, wie die Pflastersteine verlegt werden sollen. Es gibt vier verschiedene Verlegearten die in Frage kommen würden. Herr Bach teilt mit, dass die Kosten für die Pflastersteine sich auf ca. 36,00 €/m<sup>2</sup> belaufen. Es besteht die Möglichkeit die verschiedenen Möglichkeiten zur Veranschaulichung auf dem Gemeindeplatz auszulegen. Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Bauausschuss damit befassen könne.

Obwohl die Tagesordnung keine Einwohnerfragestunde umfasst, tritt eine Anwohnerin der Unterstraße vor den Rat und bittet darum, etwas sagen zu dürfen. Der Vorsitzende fragt zunächst den Rat, ob Einverständnis besteht, die Dame anzuhören. Da die Mehrheit des Rates einverstanden ist, darf die Dame ihre Ausführungen fortführen. Sie beschwert sich darüber, dass anlässlich des Beschlusses über die Verwendung von Pflastersteinen anstatt von Asphalt nicht nochmal eine Anliegerversammlung einberufen wurde. Die Kosten für Pflastersteine wären erheblich höher. Sie fragt, wer das bezahlen soll und dass es bisher auch stets ausreichend war, die Straßen zu asphaltieren. Der Vorsitzende erklärt nochmals, warum es wirtschaftlicher ist, die Straßen zu pflastern. Nach den Ausführungen verlässt die Dame den Raum.

Herr Bach teilt mit, dass er in der nächsten Sitzung auch nochmals die weitere Planung vorstellen könne, wenn sich der Rat in dieser Sitzung zumindest für die Breiten der Rinnenvarianten entscheidet. Die Auswahl besteht zwischen 50, 30 oder 15 cm breiter Rinne.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausbauvorhaben im Unterdorf „Boorgasse“, „Zum Weiher“, „Unterstraße“, „Oberstraße“ und „Kirchgasse“ zu pflastern und eine zweizeilige 30 cm breite Mittelrinne zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 8

Dagegen 1

Enthaltungen 5

**TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Hauptstraße 62, Mertesdorf, Flur 16, Flurstück-Nrn. 58 und 59/2**

**TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 BauGB für den Bereich der in Rede stehenden Grundstücke.**

Bekanntlich ist beabsichtigt auf der Hauptstraße 60/62, Mertesdorf, Flur 16, Flurstück 58 und 59/2 ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt zu realisieren. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischbaufläche dargestellt und im Bebauungsplan von 1954 als gemischtes Wohngebiet festgesetzt. Die Bauherrin hat den Antrag an die Ortsgemeinde auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB gestellt. Der Antrag wird verlesen und ist der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat befürwortet den vorliegenden Antrag als Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 12

Dagegen 2

Enthaltungen 3

**TOP 3.2 Billigung des Vorhabenplans und Festlegung der Verfahrensart (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)**

Nach kurzer Einleitung erteilte der Vorsitzende das Wort an Herrn Lang vom Planungsbüro BKS, der das Bauvorhaben Hauptstr. 60/62 nochmals detailliert vorstellt. Es handelt sich um zwei zweistöckige Häuser im vorderen Straßenbereich die anhand eines Steildaches optisch das bereits vorhandene Straßenbild angepasst. In zweiter Reihe befinden sich weitere drei kleinere Häuser die von der Aufteilung für Familien vorgesehen sind. Dazwischen befinden sich einige Grünflächen. In Zahlen bedeutet das, dass bei einem Grünflächenanteil von 43 % 57 % des Grundstückes bebaut sind. Insgesamt sind 10 Wohneinheiten geplant. Durch den Bau einer Tiefgarage soll den Bedenken anlässlich eventueller Verkehrsbehinderungen entgegengewirkt werden. Eine eigene Feuerwehrezufahrt ist nicht notwendig.

Er teilt mit, dass ein Durchführungsvertrag zwischen Antragsteller und der Ortsgemeinde abgeschlossen wird. Von diesem Vertrag darf nach Abschluss nicht mehr abgewichen werden. Die Träger sind sodann daran gebunden. Mit dem Billigungsbeschluss zum Vorhaben erklärt sich die Ortsgemeinde Mertesdorf einverstanden, dass dieses Bauvorhaben in exakt dieser Planung umgesetzt wird. Die Feststellung zur Verfahrensart gemäß § 13a BauGB besagt, dass ein beschleunigtes Verfahren zur Anwendung kommt mit einer einmaligen Auslegung der Planung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Mertesdorf billigt die vorgestellte Planung, die die Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist und beschließt die Feststellung der Verfahrensart gemäß § 13a BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 12

Dagegen 2

Enthaltungen 3

**TOP 4 Bebauungsplanverfahren Teilgebiet "Bohnenwies - Gartenanlagen und Ortsrandergänzung"**

Aufgrund von Sonderinteresse nach § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Herbert Weis, Christiane Becker und Elisabeth Hammes und Erhard Schöler im Zuhörerbereich platzgenommen und nicht an der Beratung/Beschlussfassung teilgenommen.

**TOP 4.1 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans**

Wie bekannt ist, hat die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung im Zuge einer routinemäßigen Überprüfung der bebauten Flächen in Mertesdorf festgestellt, dass im Außenbereich „Bohnenwies“ unerlaubterweise bauliche Anlagen errichtet wurden. Alle betroffenen Eigentümer wurden angeschrieben und aufgefordert die illegalen baulichen Anlagen im Außenbereich zu entfernen. Die betroffenen Eigentümer sind daraufhin an die Ortsgemeinde herantreten mit der Bitte sie zu unterstützen und an einer realisierbaren Lösung mitzuwirken. Es erfolgt reger Gesprächs- und Schriftverkehr mit zwischen Behörden, Planungsbüro und Ortsgemeinde. Viele Varianten wurden erörtert und eine für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Die Lösung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans Gartenanlage Bohnenwies in Verbindung mit einer Ortsrandergänzung, bei der drei Baugrundstücke entstehen. In vorangegangenen Besprechungen wurden mit den Grundstückseigentümern, die einen Bauplatz erhalten alle Details besprochen. Das Ergebnis ist, dass sich alle Beteiligten geeinigt haben und die entstehenden Kosten für die vorgestellte Lösung von den Eigentümern der neu entstehenden Baugrundstücke im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung übernommen werden. Nach dem Grundsatzbeschluss erfolgt dann die Aufstellung des Bebauungsplans, der in einer der nächsten Sitzungen beraten wird. Eventuelle Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Ausgleichsfläche, die noch zu benennen ist, durchgeführt. In seiner Umsetzung wird ein städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) über die finanzielle und technische Abwicklung des Planverfahrens und der Erschließung zwischen allen Beteiligten geschlossen. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplans. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) über die finanzielle und technische Abwicklung des Planverfahrens und der Erschließung zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

**TOP 5 Forstangelegenheiten**

**TOP 5.1 Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022**

**Vorlage: BV/004/2021/12**

**Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Personalkonzeption von Landesforsten ist darauf ausgelegt, dass sich die Größe der Forstreviere in einem Korridor zwischen 1.500 ha und 2.000 ha reduzierter Holzbodenfläche bewegt. Die 3 Forstreviere Schöndorf, Osburg-Farschweiler und Waldrach liegen derzeit deutlich unter 1.500 ha (1.098, 1.251 und 1.254 ha). Der Leiter des Forstreviers Schöndorf wird im Laufe des nächsten Jahres in Pension gehen. Eine Nachbesetzung ist nicht möglich, da Landesforsten aus vorgenannten Gründen keine Reviere unterhalb von 1.500 ha reduzierter Holzbodenfläche mehr besetzen kann. Die Gemeinden haben der Neuorganisation durch entsprechende Beschlussfassung bereits zugestimmt. Zum 01.01.2022 werden die Forstreviere wie folgt neu gegliedert:

**Ruwer:** Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Kasel, Korlingen, Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Waldrach: 1.757 ha. red. Holzboden

**Hochwald:** Bonerath, Franzenheim, Hinzenburg, Hockweiler, Holzerath, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf: 1.847 ha red. Holzboden

Das Forstamt Hochwald schlägt vor, die Leitung des Forstreviers **Ruwer** an Herrn Michael Gillert (Revierleiter FV Waldrach) zu übertragen. Für die Leitung des Forstreviers **Hochwald** wurde Herr Clemens Philipps (Revierleiter Osburg-Farschweiler) vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag der Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 16

Dagegen 0

Enthaltung 1

**TOP 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung und Auftragsvergabe des Forsteinrichtungswerkes durch das Forstamt Hochwald**

Das Forstamt Hochwald will eine Bestandsaufnahme, Inventur des Forsts durchführen. Auf Basis der ermittelten Daten soll ein Maßnahmenkatalog erstellt werden damit der Forst zukunftssicher aufgestellt ist und den Herausforderungen gefeit ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung und Auftragsvergaben des Forsteinrichtungswerkes durch das Forstamt Hochwald zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig dafür

**TOP 5.3 Optimierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022  
Vorlage: BV/005/2021/12**

Die Gemeinden haben in ihrem Forstbetrieb die Möglichkeit, zwischen der Pauschal- und der Regelbesteuerung zu wählen. Bisher haben die Gemeinden die Pauschalbesteuerung gewählt. Nach Prüfung der Forstwirtschaftsergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist das Forstamt Hochwald an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten, die Optimierung der kommunalen Forstbetriebe zur Regelbesteuerung hin zu überprüfen. Bei Betrachtung der gebuchten Beträge der Jahre 2019 und 2020 und den zunehmenden Unternehmereinsatz bei gesunkener Zahl eigener Forstwirte, erscheint es wahrscheinlich, dass eine Optimierung für die Gemeindeforstbetriebe auch zukünftig finanzielle Vorteile bringt. Die derzeit steigenden Fichtenpreise werden zwar den finanziellen Vorteil wieder etwas mindern, es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin ein finanzieller Gewinn durch die Optimierung besteht. Die Wiederbewaldung



der Schadflächen in den nächsten Jahren erfolgt ebenfalls zunehmend durch Unternehmerpflanzung. Hinzu kommt, dass die auf die für die Erstellung der neuen Forsteinrichtungswerke anfallende Umsatzsteuer (ca. 25.000,00 € bezogen auf alle Forstbetriebe in der VG Ruwer) ebenfalls beim Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Regelbesteuerung wird die eingenommene Umsatzsteuer (z.B. aus Holzverkäufen) und ausgezahlte Umsatzsteuer (z.B. für Unternehmer und Sachleistungen) gegeneinander verrechnet und nur die Differenz ans Finanzamt abgeführt. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatzsteuer keine Bedeutung, da mehr eingenommene Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt bzw. mehr ausgezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird. Nach Überprüfung der Möglichkeit zur Optierung der Forstbetriebe durch die Verwaltung unter Einbindung des Gemeinde- und Städtebundes steht dies nicht im Widerspruch mit der eigentlichen Optierung, hinsichtlich der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (hier haben alle Gemeinden die Verlängerung bis 01.01.2023 in Anspruch genommen). Die Optierung der Forstbetriebe ist als Ausnahme gem. § 24 Abs. 3 UStG möglich:

*„Führt der Unternehmer neben den in Absatz 1 bezeichneten Umsätzen auch andere Umsätze aus, so ist der land- und forstwirtschaftliche Betrieb als ein in der Gliederung des Unternehmens gesondert geführter Betrieb zu behandeln.“*

An die Optierungserklärung sind die Forstbetriebe dann nach § 24 Abs. 4 UStG für mind. fünf Jahre gebunden. Nach positiver Beschlussfassung der Ortsgemeinde zum Wechsel auf die Regelbesteuerung zum 01.01.2022 wird die Verwaltung das Forstamt Hochwald und das zuständige Finanzamt entsprechend unterrichten und verwaltungsintern die Abläufe (Umsatzsteuermeldung pp.) entsprechend einrichten.

Trotz der umfangreichen Vorlage bleiben noch einige Fragen des Rates unbeantwortet. Daher soll der Tagesordnungspunkt vertagt und zur nächsten Sitzung der Leiter des Forstamtes Hochwald, Herr Thomas Vanck, eingeladen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Leiter des Forstamtes Hochwald zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen und Tagesordnungspunkt sodann erneut zu besprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

TOP wird vertagt

Ja 16

Enthaltung 1

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe  
4. Erweiterung KiTa Mertesdorf**

Gemäß den Aufstellungen des Architekten und des Fachplaners ist bei der Baumaßnahme Kita mit Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 500.000,00 € zur rechnen. Gründe sind ein erweitertes Raumprogramm, Kostensteigerungen und Nachträge. Die Übersicht der Planer sind der Original Niederschrift beigelegt. Die Kita-Leitung hat eine

Aufstellung über den Bedarf der Möbel erstellt, hier sind 30.000,00 € vorgesehen. Es liegt eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 GemO vor.

Die Mehrkosten die bei der Baumaßnahme und bei der Beschaffung von Möbeln entstehen, führen zu Mehrauszahlungen, die durch den Haushaltsansatz für die Erschließung Johannisberg finanziert werden. Die Maßnahme Johannisberg III wird baulich in diesem Haushaltsjahr noch nicht so fortgeschritten sein, dass die veranschlagten Mittel zahlungswirksam werden. Diese werden in den nachfolgenden Haushaltsjahren zahlungswirksam und daher in den folgenden Haushaltsjahren neu veranschlagt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Mehrkosten bei der Erweiterung der Kita in Höhe von 530.000 € (500.000 € Baukosten und 30.000 € für Möbel) aus dem Haushaltsansatz zur Erschließung Johannisberg III (54100.096\_12-01-11) zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 12

Dagegen 1

Enthaltungen 4

**TOP 7 Aufgabenübernahme der Aufgabe "Breitbandausbau zu einem flächendeckenden Gigabitnetz" durch die Verbandsgemeinde Ruwer gem. § 67 Abs. 4 GemO**

**Vorlage: BV/003/2021/12**

Da die oben genannte, umfangreiche Vorlage der Verwaltung aus unerklärlichen Gründen dem Gemeinderat nicht vorgelegen hat, wurde vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Gemeinderatsitzung am 22.07.2021 zu behandeln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Sitzung am 22.07.2021 abgehandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

TOP vertagt

Dafür 14

Dagegen 2

Enthaltung 1

**TOP 8 Vergaben**

Aufgrund fehlender Angebote können die ursprünglichen Vergaben nicht abgehandelt werden. Ein neues Vergabeverfahren wird durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung präsentiert. Stattdessen wird eine andere Vergabe beschlossen.

**TOP 8.1 Elektroarbeiten KITA, 2. Nachtragsangebot Esser**

Durch Änderungen bei den VDE-Vorschriften (Verband deutscher Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik, die Vorschriften und Richtlinien für die Bereiche Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik festlegen) werden weitere Änderungen in der Elektroinstallation erforderlich. Die VDE-Vorschriften gelten ab dem 01.07.2021 mit einer Übergangszeit von drei Monaten. Maßgebend ist das Datum der Fertigstellung der Maßnahme. Nach jetzigem Stand wird die Baumaßnahme 4. Erweiterung der KiTa frühestens zum 30.11.2021 fertig, damit ist die Gemeinde verpflichtet die neuen VDE-Vorschriften umzusetzen. Die Firma Elektro Esser hat in einem 2. Nachtrag alle Positionen aufgeführt. Die Mehrkosten belaufen sich auf 25.384,28 €.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des 2. Nachtragsangebots der Firma Esser zum Betrag von 25.384,28 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür 14

Dagegen 1

Enthaltungen 2

**TOP 9      Anfragen/Anregungen**

Es wurden keine Anfragen/Anregungen vorgebracht.